

Studienplan

für den Bachelorstudiengang

Innenausbau

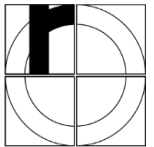
in der Fakultät für Holztechnik und Bau

Wintersemester 2025/26

Gültig für Studienanfänger im Wintersemester 2018/19.

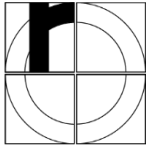
Es gilt die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vom 25.04.2018

Anmerkung: Der Studienplan wird nicht mehr aktualisiert, da die regulären Module nicht mehr angeboten werden. Dies betrifft besonders die Veränderungen im Lehrangebot der FWPM. Die sonstigen Regelungen sind weiterhin für die Studierenden gültig.



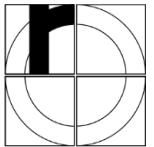
Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis.....	3
2	Vorbemerkungen.....	4
3	Allgemeines.....	4
4	Studienverlauf und Leistungspunkte.....	5
5	Prüfungen.....	7
6	Lehrveranstaltungen.....	8
7	Modulbeschreibungen	15
8	Praktische Studieninhalte	16
9	Bachelorarbeit	23
10	Dokumentenverwaltung.....	24
11	Ansprechpartner im Studiengang IAB.....	25



1 Abkürzungsverzeichnis

ANG	Fakultät für angewandte Natur- und Geisteswissenschaften
APO	Allgemeine Prüfungsordnung
AWPM	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule
B.Eng.	Bachelor of Engineering
BA	Bachelorarbeit
CAD	computer- aided design / Rechner gestützter Entwurf
CP	ECTS Credit Points / Leistungspunkte
Ex	Exkursion
FWPM	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule
HTB	Fakultät für Holztechnik und Bau
IAB	Studiengang Innenausbau
LC	Learning Campus
LB	Lehrbeauftragter
LN	Leistungsnachweise
mdIP	Mündliche Prüfung
NN	noch zu nennender Name
OSC	Online Service Center
P	Prüfung ohne Note (ehemals Testat, Praktikum oder LN)
PB	Praxisbericht
PLV	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen
Pr mE	Praktikum mit Erfolg abgelegt
PStA	Prüfungsstudienarbeit
RaPO	Rahmenprüfungsordnung
SchrP	Schriftliche Prüfung
SPO	Studienprüfungsordnung
SoSe	Sommersemester
SV	Seminarvortrag
SWS	Semesterwochenstunden
T	Testat(e)
TN	Teilnahmenachweis
ÜVA	Übungs- und Versuchsanstalt der Hochschule Rosenheim
WI	Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen
WS	Wintersemester



2 Vorbemerkungen

Die Fakultät für Holztechnik und Bau erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studenten einen Studienplan (nach § 6 der Studien- und Prüfungsordnung), aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

Der Studienplan ist den folgenden Verordnungen und Satzungen untergeordnet:

- Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG)
- Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO)
- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Rosenheim (APO)
- Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges Innenausbau (SPO)

Im Text wird allein aus Gründen der leichteren Lesbarkeit jeweils nur die männliche Form gewählt (z.B. Student statt Student/in)

3 Allgemeines

Das Bachelorstudium im Studiengang Innenausbau hat eine Regelstudienzeit von 7 Semestern und ist als Vollzeitstudium ausgelegt. Es umfasst 6 theoretische und ein praktisches Studiensemester. Das praktische Studiensemester findet im 5. Fachsemester statt.

Die maximale Studiendauer wird von der jeweils gültigen RaPO vorgegeben.

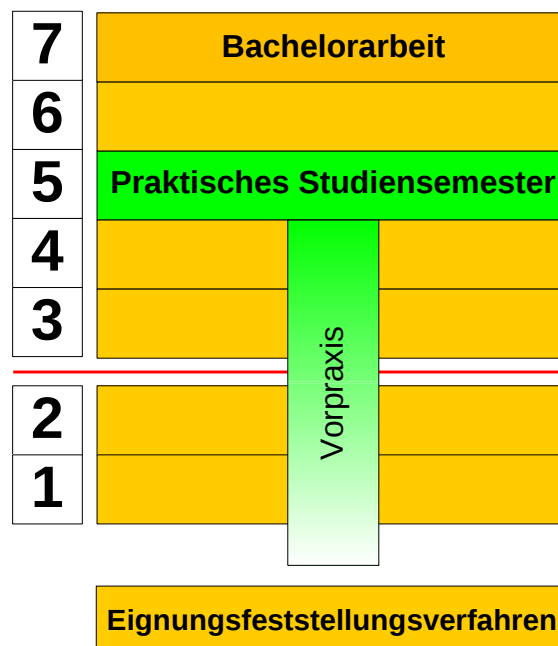
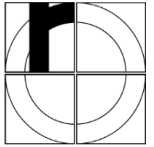


Bild 1: Darstellung des Studienverlaufs



4 Studienverlauf und Leistungspunkte

Im gesamten Bachelorstudium müssen 210 CP erbracht werden. Im Durchschnitt sollen von den Studierenden pro Semester 30 CP belegt werden.

„Pflichtmodule“ im Grund- und Hauptstudium sind grundsätzlich von allen Studenten zu belegen. In Abschnitt 6.1 und 6.2 ist die Aufteilung dieser Module auf die Semester des Grund- und Hauptstudiums dargestellt.

„Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM)“ sind mindestens im Umfang von 10 CP zu belegen. Das Angebot an FWPMs wird jedes Semester neu festgelegt und vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

In der SPO sind folgende Bedingungen für das Vorrücken im Studienverlauf definiert:

- Vorrücken in das 3. Fachsemester: Mindestens 48 CP aus den Modulen des 1. und 2. Fachsemesters.
- Vorrücken in das 5. Fachsemester (Praxissemester): Mindestens 96 CP und Nachweis der abgeleisteten Vorpraxis.

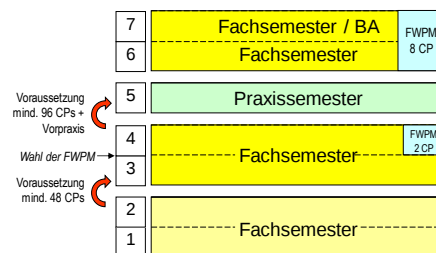
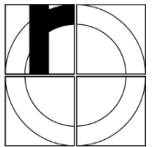


Bild 2: Übersicht des Studienverlaufs

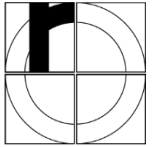
Anmerkung: Studierende, die ein Wiederholersemester nach dem 2. Semester einlegen (IAB 2 WH), können, sofern freie Plätze vorhanden sind, die unter Punkt: 0

Tabellenübersicht Aufbau des Studiums, Tabelle 3: 2 Studiensemester / Wiederholer aufgeführten Module belegen. Es gelten die genannten Bedingungen.



CP		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	Σ
1. Sem.	Modul	(1) Mathematik 1 5 schrP				(3) Chemie und Kunststoffe (2) ---		(4) Bauphysik 1 5 schrP				(6) Statik (2) ---		(7) Werkstoffkunde 6 schrP				(8) Maschinentechnik und Metallkunde (2) ---		(9) Techn. Zeichnen und Darstellende Geometrie (3) PStA		(10) Planen und Darstellen 1 5 PStA								30		
2. Sem.	Modul	(2) Mathematik 2 5 schrP				(3) Chemie und Kunststoffe (4) schrP		(5) Bauphysik 2 5 schrP				(6) Statik (4) schrP				(8) Maschinentechnik und Metallkunde (4) schrP		(9) Techn. Zeichnen und Darstellende Geom. (3) schrP		(11) Planen und Darstellen 2 5 PStA								30				
3. Sem.	Modul	(12) Möbel- und Innenausbau mit Projektseminar 9 PStA, PA, schrP						(13) Fertigungstechnik 5 schrP				(14) Konstruktive Bauphysik 6 schrP				(15) Betriebswirtschaftslehre und Betriebsorganisation 6 PStA, schrP				(16) Bauinformatik und CAD 4 schrP, eIP								30				
4. Sem.	Modul	(17) Ausbau und Trockenbau 6 schrP				(18) Baustoffkunde und Brandschutz 6 schrP				(19) Integrale Ausbauplanung mit Projektseminar 6 PA, eIP				(20) Gebäudetechnik 6 schrP				(21) Baubetrieb und Baurecht 6 schrP								30						
5. Sem.	Modul	(31) Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PLV) 5				(32) Praxissemester 25																										30
6. Sem.	Modul	(22) Oberflächentechnik 5 schrP				(23) Integrale Bauabwicklung mit Projektseminar 6 PA, eIP				(24) Projekt- und Prozessmanagement 5 schrP				(25) Baukonstruktion 5 PStA, schrP				(26) Tragwerkslehre und Befestigungstechnik 7				(29) FWPM 2 fachspez.				30						
7. Sem.	Modul	(27) Unternehmensplanung 5 schrP				(28) Projektseminar Unternehmensplanung 5 PA				(29) Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM) 8 fachspezifisch				(30) Bachelorarbeit 12 BA												30						
Jedes Feld entspricht einem Modul (ebenfalls die mit einem schwarzen Pfeil verbundenen Felder). Die farbliche Zuordnung orientiert sich an übergeordneten Themenfeldern.																																210
		Math-naturw. Grundl.				Planungsgrundlagen				Fertigungstechnik				Konstruktionsgrundl.				Konstruktion				Wirtschaftswiss. Grdl.				Wahlpflichtprogramm						

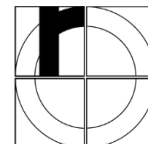
Bild 3: Modulplan mit Angabe der CP.



5 Prüfungen

- Die Bekanntmachung der Prüfungsmodalitäten in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, sowie der näheren Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen, erfolgt durch Aushang in den Schaukästen des Prüfungsamtes und / oder Bekanntmachung auf der Homepage der TH-Rosenheim: <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/studienregelungen/pruefungsankuendigungen>
- In der SPO bzw. im Aushang des Prüfungsamtes ist festgelegt, welche Voraussetzungen für das Ablegen einzelner Prüfungsleistungen erfüllt sein müssen; z. B. kann das erfolgreiche Ablegen eines Praktikums oder der Teilnahmenachweis (betrifft die Module mit den Projektseminaren) Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen Prüfung sein.
- Setzt sich die Prüfung eines Moduls aus mehreren Prüfungsarten / Teilprüfungen zusammen (z.B. PStA und schrP), so erfolgt die Bildung der Gesamtnote durch die in der SPO genannten prozentualen Gewichtungen. Jede Prüfungsart / Teilprüfung muss mit mindestens ausreichendem Erfolg abgelegt werden.
- Die Prüfungsgesamtnote im Bachelorzeugnis ist das auf eine Nachkommastelle abgerundete arithmetische Mittel der mit den zugehörigen Leistungspunkten gewichteten bestehenserheblichen Einzelnoten. Nicht benotete Praxiszeiten bleiben unberücksichtigt.
- Werden Prüfungen, die zu Endnoten führen, in Form von Gruppenarbeit durchgeführt, so müssen die individuellen Leistungen deutlich abgrenzbar und bewertbar sein.
- Bis zum Ende des ersten Studiensemesters sind die Prüfungen in den Modulen Mathematik 1 und Bauphysik 1 abzulegen. Bis zum Ende des zweiten Studiensemesters sind die Prüfungen in den Modulen Mathematik 2, Chemie und Kunststoffe, Bauphysik 2 und Statik abzulegen. Überschreiten Studierende aus Gründen, die sie selbst zu vertreten haben, diese Frist, gelten die zugehörigen Prüfungen als erstmals abgelegt und nicht bestanden.
- In Bezug auf die Wiederholung von Prüfungen sind die Regelungen des Prüfungsamtes und der übergeordneten Verordnungen zu beachten.
- Antworten auf häufige Fragen zu Prüfungen (Prüfungszeitraum und Fristen, Anmeldung zur Prüfung, Prüfungszulassung, Prüfungsunfähigkeit und Prüfungsabbruch, Prüfungsergebnisse, nichtbestandene und Wiederholungsprüfungen und Prüfungsorgane und Zuständigkeiten bekommen Sie unter:

[FAQ - Prüfungen](#)



6 Lehrveranstaltungen

Wichtige Hinweise zu den nachfolgenden Tabellen

Die angegebenen Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen dienen nur zur Orientierung. Verbindlich sind die Aushänge des Prüfungsamtes, die jeweils zu Semesterbeginn veröffentlicht werden. Diese enthalten auch genauere Angaben zur Prüfungsdauer und zu den zugelassenen Hilfsmitteln. Ebenso sind alle weiteren Regelungen des Prüfungsamtes zu beachten, z. B. zu den Fristen für die Prüfungsanmeldung.

Da nicht in jedem Semester alle aufgeführten Vorlesungen angeboten werden, kann es im Einzelfall zu Verschiebungen kommen.

Ein Anspruch darauf, dass sämtliche wählbaren Module tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann im Studienplan aufgrund der begrenzten Kapazität versagt werden (nach § 7 der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Hochschule Rosenheim). Näheres dazu wird in den Ankündigungen der Leistungsnachweise im jeweiligen Semester bekannt gegeben.

Welche Module in Präsenz und welche Online angeboten werden, sind im Stundenplansystem vermerkt.

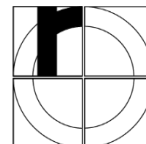
Anmerkung: Für die Studiensemester 1-7 werden die Lehrveranstaltungen für die SPO 2018 nicht mehr angeboten. Stattdessen können die Lehrveranstaltungen für die SPO 2019 besucht werden. Wiederholungsprüfungen nach der SPO 2018 finden nach Bedarf statt.

Tabellenübersicht Aufbau des Studiums

Nr.	Modulbezeichnung	1.+2. Semester		1. Studiensemester (nur Wintersemester)			
		SWS	CP	SWS	CP	P	Prüfung
1	Mathematik 1			5	5		schrP
3	Chemie & Kunststoffe Chemie Grundlagen	(6)	(6)	(2) 2			* 1
4	Bauphysik 1			4	5		schrP
6	Statik	(6)	(6)	2			* 1
7	Werkstoffkunde Werkstoffkunde Holz Werkstoffkunde Klebstoffe (incl. Praktikum) Praktikum Werkstoffprüfung Holz			6 3 2 1	6	Pr mE	schrP
8	Maschinentechnik und Metallkunde Werkstoffkunde Metall Praktikum Werkstoffkunde Metall	(6)	(6)	(2) 0,5 1,5		Pr mE	* 1
9	Techn. Zeichnen und Darstellende Geometrie * 1	(4)	(6)	2			PStA
10	Planen und Darstellen 1			4	5		PStA
	Summe			27	30		

* 1 Prüfung im 2. Studiensemester

Tabelle 1: 1. Studiensemester (wird nicht mehr angeboten)



Nr.	Modulbezeichnung	1.+2. Semester		2. Studiensemester (nur Sommersemester)			
		SWS	CP	SWS	CP	P	Prüfung
2	Mathematik 2			5	5		schrP
3	Chemie & Kunststoffe Bauchemie Werkstoffkunde Kunststoffe	(6)	(6)	(4) 2 2	6		schrP
5	Bauphysik 2			4	5	Pr mE	schrP
6	Statik	(6)	(6)	4	6		schrP
8	Maschinentechnik und Metallkunde Maschinentechnik und Metallkunde Praktikum Holz- und Metallverarbeitung Maschinenkunde	(6)	(6)	(4) 0,5 1,5 2	6	Pr mE	schrP
9	Technisches Zeichnen und Darstellende Geometrie	(4)	(6)	2	6		schrP
10	Planen und Darstellen 2	(8)	(10)	4	5		PStA
	Summe			27	30		

Tabelle 2: 2. Studiensemester (wird nicht mehr angeboten)

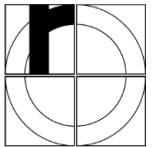
Im **Wiederholersemester (2. WH)** dürfen die nachfolgend aufgeführten Module „vorgezogen“ werden, sofern die genannten Bedingungen erfüllt sind.

Nr.	Modulbezeichnung	2. Studiensemester / Wiederholer			
		SWS	CP	P	Prüfung
14	Konstruktive Bauphysik ¹⁾ Wärme-, Feuchte-, Schallschutz und Raumakustik Praktikum	(5) 4 1	6		schrP
16	Bauinformatik und CAD ²⁾ Bauinformatik CAD 1	(4) 2 2	4		schrP, eIP
	Summe	9	10		

¹⁾ Die Module Bauphysik1 und Bauphysik2 sind erfolgreich abgelegt.

²⁾ Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, eine Teilnahme ist nur möglich, wenn Plätze frei sind. Vorrang haben die Studierenden des 3. Semesters. Über die Vergabe der Plätze entscheidet der Modulverantwortliche von CAD1.

Tabelle 3: 2 Studiensemester / Wiederholer (wird nicht mehr angeboten)



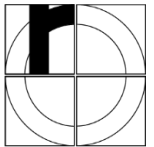
Nr.	Modulbezeichnung	3. Studiensemester			
		SWS	CP	P	Prüfung
12	Möbel- und Innenausbau mit Projektseminar	(8)	9		
	Möbel- und Innenausbau / Türen	2			PStA, PA, schrP
	Übung „Werkplanung Hotelzimmer“	2			
	Projektseminar 1 – Möbeldesign und Innenausbau ¹⁾	4		TN	
13	Fertigungstechnik	(4)	5		
	Fertigungstechnik Grundlagen	2			schrP
	Fertigungstechnik Möbelbau	1			
	Fertigungstechnik (Praktikum)	1		Pr mE	
14	Konstruktive Bauphysik	(5)	6		
	Wärme-, Feuchte-, Schallschutz und Raumakustik	4			schrP
	Praktikum	1		Pr mE	
15	Betriebswirtschaftslehre und Betriebsorganisation	(6)	6		
	BWL – Grundlagen	2			PStA, schrP
	BWL – Kostenrechnung & Wirtschaftlichkeitsrechnung	2			
	Betriebsorganisation – Grundlagen	2			
16	Bauinformatik und CAD	(4)	4		
	Bauinformatik	2			schrP, eIP
	CAD 1	2			
Summe		27	30		

¹⁾ Die Teilnehmerzahl ist auf 30 beschränkt. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt nach Studienfortschritt lt. § 7 Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Technischen Hochschule Rosenheim vom 15. Mai 2007 in der Fassung der Änderungssatzung vom 21. November 2018. Weitere Auswahlkriterien sind Bestehen der Module 9 und 10.

Tabelle 4: 3 Studiensemester (wird nicht mehr angeboten)

Nr.	Modulbezeichnung	4. Studiensemester			
		SWS	CP	P	Prüfung
17	Ausbau und Trockenbau	6	6	Pr mE	schrP
18	Baustoffe und Brandschutz	(5)	6		
	Baustoffkunde 1	1			schrP
	Baustoffkunde 2	2			
	Brandschutz	2			
19	Integrale Ausbauplanung mit Projektseminar	(4)	6		
	Projektseminar 2 – integrale Ausbauplanung	2		TN	PA, eIP
	CAD 2	2			
20	Gebäudetechnik	(6)	6		
	Elektro	3			schrP
	Heizung, Sanitär, Klima	3			
21	Baubetrieb + Baurecht	(6)	6		
	Baubetrieb	2			schrP
	Baurecht	4			
Summe		27	30		

Tabelle 5: 4. Studiensemester (wird nicht mehr angeboten)

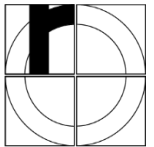


Nr.	Modulbezeichnung				
		SWS	CP	P	Prüfung
31	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	(4)	5		
	Einführungsblock	1			PB, SV
	Einwöchige Exkursion	2			
	Abschlussblock	1			
32	Praxisphase	-	25		
	Summe	4	30		

Tabelle 6: 5. Studiensemester (wird nicht mehr angeboten)

Nr.	Modulbezeichnung				
		SWS	CP	P	Prüfung
22	Oberflächentechnik	(4)	5		
	Oberflächentechnik	2			schrP
	Praktikum Oberflächentechnik	1		Pr mE	
	Beschichtungen und Oberflächentechnik im Baubereich	1			
23	Integrale Bauabwicklung mit Projektseminar	(4)	6		
	Integrale Bauabwicklung	2			PA, eIP
	Projektseminar 3 – Integrale Bauabwicklung	2		TN	
24	Projekt- und Prozessmanagement	(4)	5		
	Projektmanagement	1			schrP
	Prozessmanagement	1			
	Marketing und Vertrieb	2			
25	Baukonstruktion	(5)	5	LN	
	Hochbaukonstruktion und Raumlehre	3			PStA, schrP
	Glasbau	2			
26	Tragwerkslehre und Befestigungstechnik	6	7	Pr mE	PStA, schrP
29	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM)	2	2		fachspezifisch
	Summe	29	30		

Tabelle 7: 6. Studiensemester (wird nicht mehr angeboten)



Nr.	Modulbezeichnung				
		SWS	CP	P	Prüfung
27	Unternehmensplanung	(4)	5		
	Unternehmensplanung (Fabrikplanung)	2			
	Unternehmensanalyse	2			schrP
28	Projektseminar Unternehmensplanung	4	5	TN	PA
29	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule	8	8		fachspezifisch
30	Bachelorarbeit	-	12		BA
	Summe	16	30		

Tabelle 8: 7. Studiensemester (wird nicht mehr angeboten)

6.1 Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM)

Im Bachelorstudium sind FWPM im Umfang von 10 CP zu belegen. Die Belegung der FWPM ist, aufgrund der erforderlichen Vorkenntnisse, erst ab dem 6. Studiensemester sinnvoll.

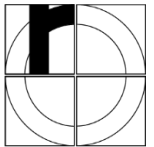
Ausnahmen sind die Module 29.8 und 29.9 aus denen ein Modul bereits im 4. Semester belegt werden darf.

Notenrelevant sind in zeitlicher Reihenfolge die ersten Module, die an das Prüfungsamt gemeldet werden, solange, bis erstmals die Anzahl der notwendigen CP erreicht oder überschritten wird. Darüber hinaus gehende Belegungen werden als Wahlmodule in das Zeugnis aufgenommen.

Die FWPM können aus folgenden Modulkatalogen gewählt werden:

- Modulkatalog FWPM der Fakultät für Holztechnik und Bau – Studiengang Innenausbau
- Modulkatalog FWPM der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen - Technischer Vertrieb
- 2 CP können auf Antrag auch aus externen Studiengängen eingebracht werden. Das Antragsformular finden Sie unter: [Merkblätter, Formulare der Abteilung Studierende](#)

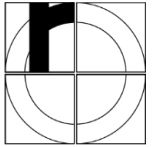
Die dargestellten Regelungen zu den FWPM stellen den aktuellen Planungsstand dar. Das Angebot wird jedes Semester an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Eine Überschneidung in der Stundenplanung einzelner Wahlpflichtmodule untereinander bzw. mit Pflichtvorlesungen kann nicht ausgeschlossen werden.



Angebot der FWPM

Ifd. Nr.	SPO-Nr.	Modulname	Dozent/-en	SWS	CP	P	Prüfung	Angebot im	Belegung ab
1.	29.2	Bauen im Bestand	Prof. Grimminger, Prof. Dr. Pfau, LB Rex	4	5	T	PStA	WS	IAB 6
2.	29.3/1	Lichtplanung und -gestaltung 1	Prof. Wambsganß	3	3	-	SchrP	WS	IAB 6
3.	29.3/2	CAD Lichtplanung (Relux)	NN	2	3	-	PStA	WS	IAB 6
4.	29.4	CAD 3A – Revit / BIM	LB Schulz	2	2	-	PStA	SoSe / WS	IAB 6
5.	29.5	Vertiefter Innenausbau und In- nenraumgestaltung	Prof. Betz	4	5	T	PStA	WS	IAB 6
6.	29.6	Wärmebrücken	Prof. Dr. Friedsam	2	2	-	PStA	WS	IAB 6
7.	29.8	PR-Arbeit und Messeorganisa- tion	Prof Dr. Illner	2	2	-	SchrP	WS	IAB 4
8.	29.9	Bauteilerhaltung, Sanierung und Denkmalschutz	Prof Dr. Illner	2	2	-	SchrP	SoSe	IAB 4
9.	29.11	Schadstoffe aus Bauprodukten	Prof. Dr. Larbig	2	2	T	SchrP	WS	IAB 6
10.	29.12	CAD 3 B - Vertiefung Vector- works	LB Plank	2	2	-	PStA	SoSe	IAB 6
11.	29.14	Energieeffizientes Bauen	Prof. Dr. Krause, LB Kraus	2	2	-	PStA	WS	IAB 6
12.	29.15	CAD-CAM imos	Prof. Friedl	2	2	-	PStA/ SchrP	SoSe / WS	IAB 6
13.	29.16	Gebäudeautomation	Prof. Dr. Krödel	2	3	-	SchrP	WS	IAB 6
14.	29.17	CNC-Praktikum	LB Beier	2	3	-	PStA/ SchrP	SoSe / WS	IAB 6
15.	29.19	QM im Innenausbau	Prof. Staiger	2	2	-	PStA/ SchrP	WS	IAB 6
16.	29.20	Sehen lernen mit Wert- stromdesign	Prof. Staiger	2	2	-	SchrP	SoSe	IAB 6
17.	29.21	Vertiefter baulicher Brand- schutz im Ausbau	LB Lang	2	2	-	PStA	SoSe	IAB 6
18.	29.24	Bauakustische Planung	Pro. Dr. Rabold / Prof. Dr. Mayr	2	2	-	SchrP	SoSe	IAB 6
19.	29.26	Ausgewählte Themen aus der Analysis	LB Douka / Prof. Dr. Link	2	2		schrP	SoSe	IAB 6

Tabelle 9: FWPM



Modulkatalog der FWPM im Schwerpunkt Technischer Einkauf und Vertrieb – Fakultät WI

SPO-Nr.	Bezeichnung	Dozent/-en	Angebot im	SWS	CP	Prüfung
WI 47	Vertriebsmanagement	Prof. Dr. Hiendl	WS	4	5	SchrP

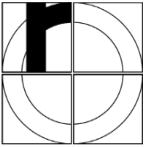
Tabelle 10: FWPM Fakultät WI

Das Modul wird im Studiengang WI im Schwerpunkt Technischer Einkauf und Vertrieb regelmäßig im 6. Semesters angeboten und ist kein FWPM bei WI. Siehe auch [Studienplan WI](#).

Anmeldeverfahren

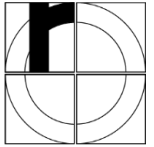
Die verbindliche Anmeldung erfolgt über die WFPM-Wahl in der IAB-Community zum Ende jedes Semesters.

Module finden nur statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 12 Studierenden erreicht wird. Bei Überbelegung von Modulen entscheidet der Studienfortschritt über die Teilnahme. Interessenten, die aus einem dieser Gründe an einem Modul nicht teilnehmen können, erhalten zu Semesterbeginn die Gelegenheit, zum Wechsel in ein anderes Modul.



7 Modulbeschreibungen

Im [Fächerkatalog](#) auf der Homepage der HS Rosenheim bzw. den Seiten des Studiengangs Innenausbau werden die Module mit Lernzielen / Lehrinhalten, Dozentenangabe, Fachsemester, Semesterwochenstunden und Leistungspunkten beschrieben.



8 Praktische Studieninhalte

8.1 Ausbildungsplan für die Vorpraxis / Fachpraktische Ausbildung

Ausbildungsinhalte / Fachgebiete

Der Gesamtumfang des Grundpraktikums beträgt 12 Wochen und untergliedert sich in die folgenden drei Fachgebiete:

Holzverarbeitung:	Grundausbildung in der Holzverarbeitung, Herstellung und Montage von Holzprodukten des Möbel- und Innenausbaus.
Trockenbau:	Grundausbildung in der Bearbeitung von Gips- und anderen Bauplatten, Herstellung und Montage von Ständerwänden und abgehängten Decken aus Metall- und Gipswerkstoffen auf der Baustelle.
Metallverarbeitung:	Grundausbildung in der Metallverarbeitung und der Maschinentechnik, Herstellung und Montage von metallischen Produkten des Möbel- und Innenausbaus.

Umfang und zeitliche Lage

Die drei Fachgebiete können in folgenden Kombinationen abgeleistet werden:

- Kombination 1: 4 Wochen Holzverarbeitung + 4 Wochen Trockenbau + 4 Wochen Metallverarbeitung
- Kombination 2: 8 Wochen Holzverarbeitung + 0 Wochen Trockenbau + 4 Wochen Metallverarbeitung
- Kombination 3: 8 Wochen Holzverarbeitung + 4 Wochen Trockenbau + 0 Wochen Metallverarbeitung

Die Vorpraxis ist in der Regel vor dem Studium abzuleisten, der Nachweis hierüber muss spätestens bis zum Ende des dritten Studienseesters erfolgen. Jeder Teil sollte mindestens 4 zusammenhängende Wochen umfassen.

Ausbildungsstätten

Vorzugsweise sollte das Grundpraktikum in Unternehmen abgeleistet werden, die in der Baubranche oder verwandten Bereichen tätig sind, z.B. Bauschreinereien, Bauschlossereien, Ladenbau-, Innenausbauunternehmen, Trockenbauunternehmen.

Anerkennung von Vorleistungen

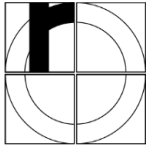
Studierende, die die Ausbildungsrichtung Technik an einer Fachoberschule durchlaufen haben, in deren Ausbildung ein (i.d.R. halbjähriges) Praktikum integriert war, werden die 4 Wochen Metallverarbeitung erlassen.

Studierenden mit einer abgeschlossenen Ausbildung in einem der folgenden Lehrberufe:

- Schreiner, Tischler, Holzmechaniker
- Trockenbaumonteur, Stuckateur, Maler und Lackierer
- Schlosser, metallverarbeitende Berufe
- Technische Zeichner

wird die Vorpraxis auf Antrag ganz erlassen.

[Antrag Erlass der Vorpraxiszeiten](#)



Andere Vorleistungen können teilweise oder vollständig anerkannt werden, wenn sie den Fachgebieten Holzverarbeitung, Trockenbau und Metallverarbeitung entsprechen und mindestens in 4 zusammenhängenden Wochen lang abgeleistet wurden.

Intensivierungskurse

Studierende ohne abgeschlossene Berufsausbildung (aus dem Fachgebiet Schreiner/Tischler) wird die Teilnahme an den Intensivierungskursen

- IAB 40.12 „Konstruktionslehre Möbel und Innenausbau“ mit 1 SWS im 1. Semester und
- IAB 40.14 „Fertigungstechnik“ mit 1 SWS im 2. Semester

empfohlen.

Werden beide Intensivierungskurse belegt, kann auf formlosen Antrag 2 Wochen Vorpraxis angerechnet werden. Die Anmeldung zu den Intensivierungskursen erfolgt im Learning Campus immer über den Intensivierungskurs IAB 40.12 Konstruktionslehre Möbel- und Innenausbau im 1. Semester.

Erforderliche Nachweise

- Ausbildungsvertrag entsprechend der Vorlage des Praktikantenamtes.
- Praktikantenbericht mit wöchentlichen Ausbildungsnachweisen entsprechend der Vorlage des Praktikantenamtes.
- Zeugnis des Betriebes über den Erfolg der Ausbildung.

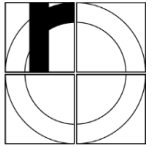
8.2 Ausbildungsplan für die Vorpraxis / Fachpraktische Ausbildung beim Verbundstudium Innenausbau:

Studierenden im Verbundstudium Innenausbau werden für die fachpraktische Ausbildung folgende Fachgebiete zur Ergänzung der betrieblichen Ausbildung empfohlen:

	Praktikum im Fachgebiet		
Verbundstudium mit Lehre zum	Holzverarbeitung (Wochen)	Metallverarbeitung (Wochen)	Trockenbau (Wochen)
Schreiner/Tischler	-	2	2
Maler	4	2	-
Trockenbauer	4	2	-
Techn. Zeichner	4	2	2

Tabelle 11: fachpraktische Ausbildung Verbundstudium IAB

Die Durchführung ob intern oder extern wird den ausbildenden Firmen überlassen.



8.3 Ausbildungsplan für das praktische Studiensemester

Umfang und zeitliche Lage

Das praktische Studiensemester umfasst insgesamt 20 Wochen, davon entfallen 18 Wochen auf die praktische Ausbildung im Betrieb im 5. Fachsemester und 2 Wochen auf die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (PLV) im 4. und 6. Fachsemester.

Ausbildungsziel

Einblick in die ingenieurmäßige Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Lösung von Aufgaben aus dem Gebiet des Innenausbaus. Einblick in die technischen und organisatorischen Zusammenhänge des Betriebes. Einblick in soziologische Probleme des Betriebes. Kennenlernen der ingenieurmäßigen Tätigkeiten im Bereich der Planung, Herstellung und Bauabwicklung von Objekten des Innenausbaus. Anwendung und Vertiefung der in der bisherigen Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Ausbildungsstätten

Das praktische Studiensemester ist in einem Betrieb zu absolvieren, in dem anspruchsvolle Objekte des Innenausbaus ingenieurmäßig bearbeitet oder ausgeführt werden.

Soll das praktische Studiensemester im Ausland abgeleistet werden, empfiehlt es sich, frühzeitig mit dem Auslandsbeauftragten der Fakultät Kontakt für weitere Informationen aufzunehmen.

Ausbildungsinhalte

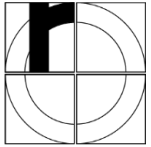
Besonders geeignet sind Tätigkeiten, die einen breiten Einblick vermitteln:

- Mitwirkung bei Planung, Konstruktion, Kalkulation, Herstellung und Fertigstellung von Objekten und Bauelementen des Innenausbaus.
- Mitarbeit in der Bau- und Projektleitung auf der Baustelle.
- Mitwirkung bei der Angebotsbearbeitung und Arbeitsvorbereitung mit Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnung.
- Mitarbeit bei der Zeit- und Organisationsplanung, Ausschreibung und Vergabe, Ablaufsteuerung und Koordination, Ablauf-, Kosten- und Ausführungskontrolle.

Erforderliche Nachweise

- Ausbildungsvertrag entsprechend der Vorlage des Praktikantenamtes.
- Praktikantenbericht als technischer Bericht (s.u.).
- Zeugnis des Betriebes über den Erfolg der Ausbildung.

[Vertragsformulare](#)



Praktikantenbericht

Aufgrund der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Rosenheim sind die Studierenden verpflichtet, fristgerecht einen Bericht zu erstellen, aus dem der Verlauf der praktischen Ausbildung ersichtlich ist. Form und Inhalt des Berichtes werden von Fachdozenten geprüft und sind wesentliche Kriterien für das Bestehen des Praxissemesters.

a) Abgabe des Berichtes

Die Berichte sind im Praktikantenamt abzugeben. Der späteste Abgabetermin wird vom Praktikantenamt jedes Semester neu bekannt gegeben ([Wichtige Dokumente & Links](#)).

b) Form und Anordnung der Berichtsteile

Der Bericht ist innerhalb der kurzen Bearbeitungsfrist durch Praktikantenamt und Hochschullehrer in festgelegten Abschnitten zu überprüfen und muss deshalb in seiner Form für eine schnelle Aufteilung geeignet sein:

- (1) In einer beschrifteten Umschlagsmappe im Format DIN A4 sind in folgender Reihenfolge einzulegen:
- (2) Deckblatt (Formular Deckblatt Gesamtbericht)
- (3) Vordruck „Ausbildungsgang“ mit Zeitnachweis (mind. 18 Wochen)
- (4) Vordruck(e) „Zeugnis“ der Ausbildungsstelle(n)
- (5) Eine Seite Firmen- und Tätigkeitsbeschreibung („Informationsblatt Praktikum“) in zweifacher Ausfertigung
- (6) Zwei selbstständig verfasste Teilberichte, deren Inhalt sich auf zwei verschiedene Fachgebiete bezieht (z.B. ein Bericht zum Gebiet „Trockenbau“ und ein Bericht zu „Organisation“). Mindestens einer der beiden Teilberichte ist in englischer Sprache anzufertigen.

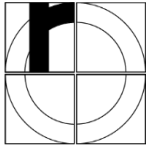
c) Firmen- und Tätigkeitsbeschreibung zu (5)

Die Firmen- und Tätigkeitsbeschreibung soll kurz die wichtigsten Angaben über den Ausbildungsbetrieb enthalten (Firma, Ort/Niederlassung, Abteilung und Betreuer, Betriebsgröße, Produktionsprogramm, sonstige wesentliche Angaben). Weiterhin werden hier stichwortartig die wichtigsten Tätigkeiten aufgeführt, mit denen der / die Studierende befasst war (mit Hinweis auf die Teilberichte). Als Abschluss erfolgt eine kurze Wertung der Firma und des Praktikums aus Sicht der / des Studierenden (Empfehlung für zukünftige Praktikanten, oder auch nicht). Diese Seite wird vom Ausbildungsbetrieb nicht abgezeichnet!

d) Teilberichte zu (6)

Die beiden Teilberichte sind technische Berichte von 2 ausgewählten Fragestellungen der praktischen Tätigkeiten. Sie dienen zur Überprüfung, ob der Praktikant sich entsprechend der Zielsetzung mit ingenieurwissenschaftlichen Fragestellungen der Praxis vertieft befasst hat. Die Berichte müssen erkennen lassen, dass es sich bei der Durchführung der Aufgabe um eine überwiegend selbstständige, ingenieurmäßige Tätigkeit handelt (keine allg. Beschreibungen oder Literaturzitate!).

Der **Umfang** jedes Teilberichtes beträgt mindestens 10 Seiten, maximal 15 Seiten DIN A 4 in Maschenschrift. Hierin enthalten können auch Dokumente sein, die der Praktikant selbstständig für den Ausbildungsbetrieb im Rahmen des Praktikums erarbeitet hat (mind. jedoch 5 Seiten neue Ausarbeitung).



Für die Abfassung der Teilberichte wird folgende **Gliederung** empfohlen:

- Genaue Darlegung der Aufgabenstellung mit Zielsetzung
- Vorarbeiten (Auswertung von Literatur und Normen; Beschaffung von Daten, Arbeitsmitteln, Planung der Durchführung)
- Ausführung der Aufgabe
- Ergebnisse und Erkenntnisse
- Kritische Stellungnahme, Schlussfolgerungen
- ggf. Ausblick (Verbesserungsvorschläge, etc.)
- Literatur- und Quellenangaben

Jeder Teilbericht erhält ein eigenes **Deckblatt** (Formular: Deckblatt Teilbericht) mit mindestens folgenden Angaben:

- Name des Praktikanten
- Praktikumsfirma, Abteilung, Betreuer
- Thema des Berichtes
- Zugehöriges Modul aus dem Studienplan
- Unterschrift des Ausbildungsbeauftragten der Praktikumsfirma

Für die Teilberichte gibt es keine verpflichtende Formatvorlage. Es ist auf folgende **Merkmale** zu achten:

- Fachlich klare, knappe Formulierungen
- Qualität der Sprache, die auch im späteren Berufsleben von einem Ingenieur in leitender Stellung erwartet wird (Grammatik, Rechtschreibung, Interpunktion)
- Textseiten DIN A 4; max. Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1.5
- Übersichtliche graphische Darstellungen und Tabellen
- Zeichnungen mit Schriftfeld und auf DIN A 4 gefaltet (CAD oder saubere Handzeichnungen)

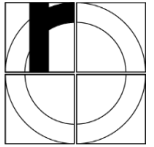
Die Teilberichte bauen auf das Fachwissen am Ende des 4. Semesters auf; d.h. aus dem Studium bekannte Zusammenhänge sind nicht zu wiederholen, sondern können beim Leser vorausgesetzt werden.

Mindestens ein Teilbericht ist in englischer Sprache abzufassen.

Die Teilberichte können als Anlage durch Firmen- und Bürounterlagen (Informationsschriften, Prospekte, Pläne u.ä.) ergänzt werden. Hierbei ist, wie bei der Abfassung der Teilberichte, darauf zu achten, dass die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird. Derartige Ergänzungen werden jedoch auf den geforderten Mindestumfang des Gesamtberichts nicht angerechnet. Alle Unterlagen eines Teilberichts sind auf dem Deckblatt aufzuführen.

Weitere Auskünfte

Im Übrigen gelten die allgemeinen Regelungen für Praktika an der HS Rosenheim. Weitere Auskünfte erteilt das Praktikantenamt.



8.4 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PLV)

Das praktische Studiensemester wird begleitet durch

- a. einen **Einführungsblock** (im 4. Semester)
- b. eine **einwöchige Exkursion** (im 4. Semester)
- c. einen **Abschlussblock** (im 6. Semester).

Die erfolgreiche Teilnahme an allen drei Teilen der PLV ist Voraussetzung zur Anerkennung des praktischen Studiensemesters. Diese wird ggf. durch Teilnehmerlisten kontrolliert.

a) Einführungsblock

Der Einführungsblock findet im 4. Semester statt und dient der Vorbereitung auf die Tätigkeit im praktischen Studiensemester. Er besteht aus folgenden Teilen:

- Teilnahme an internen und externen Vorträgen wie z. B.
 - + Ein- und Abschlussveranstaltung zum PLV-Einführungsblock
 - + Präsentationstechniken
 - + Wissenschaftliche Arbeitstechniken
 - + Sicherheit am Bau
 - + Referate zum Praxissemester
 - + Vortragsreihe „Karrierechance Innenausbau“ usw.

Die genauen Einzeltermine werden im PLV-Terminplan festgehalten und über den Learning Campus verteilt.

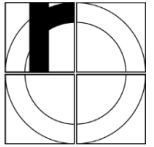
b) Einwöchige Exkursion

Im Laufe des 4. Semesters wird eine einwöchige Exkursion zu Firmen und Baustellen des Innenausbaus und verwandter Bereiche (z. B. Zulieferbetriebe) durchgeführt.

Die Teilnahme an der Exkursion ist Voraussetzung für den Eintritt in das praktische Studiensemester. In Sonderfällen (z. B. nachgewiesene Krankheit) kann die Exkursion nach dem praktischen Studiensemester nachgeholt werden.

Die Organisation der Exkursion wird durch die Studierenden durchgeführt.

Ein oder zwei Professoren, welche im Studiengang Innenausbau lehren, begleiten die Exkursion und koordinieren ggf. die Organisation.



c) Abschlussblock

Der Abschlussblock findet am Anfang des 6. Semesters statt. Er besteht aus folgenden Teilen:

1. Referat über die eigenen Tätigkeiten im praktischen Studiensemester
2. Teilnahme an den Referaten der Kommilitonen des eigenen Semesters
3. Teilnahme an der Informationsveranstaltung zur Anmeldung und Erstellung von Bachelorarbeiten

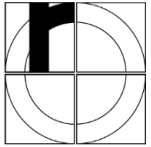
Im Rahmen des **Referates** soll kurz über den Betrieb und ausführlicher über die dort gemachten Erfahrungen berichtet werden. Hierbei sollen die Projekte vorgestellt werden, an denen der Praktikant beteiligt war, sowie die Tätigkeiten beschrieben werden, die der Praktikant durchgeführt hat.

Auf folgende Punkte ist zu achten:

- Einhaltung der Vortragszeit von 15 Minuten
- Unterstützung des Vortrages durch Folien, Präsentationstechniken, Musterstücke, etc.
- Klare, logische Gliederung des Referates
- Das Referat kann in Deutsch oder Englisch gehalten werden

Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss des Abschlussblocks sind:

- Eine mindestens ausreichende Bewertung für das Referat
- Eine mindestens ausreichende Bewertung des Praktikantenberichts



9 Bachelorarbeit

Für die Erstellung der Bachelorarbeit sind die geltenden **Regelungen** lt. SPO, § 7, zu beachten:

- Voraussetzung für den Antrag auf Ausgabe eines Bachelorarbeitsthemas ist das erfolgreiche Ableisten des praktischen Studiensemesters sowie das Erreichen von 150 ETCS-Leistungspunkten.
- Die Bachelorarbeit muss spätestens fünf Monate nach der Ausgabe des Themas abgegeben werden.
- Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern begutachtet und benotet. Wenigstens einer dieser beiden prüfenden Personen soll hauptamtliche Professorin oder hauptamtlicher Professor der Fakultät für Holztechnik und Bau der Technischen Hochschule Rosenheim sein. In die Bewertung der Arbeit geht auch eine Präsentation mit mündlichen Erläuterungen mit ein.
- Die Bachelorarbeit kann in deutscher, auf Antrag auch in englischer Sprache verfasst werden. Eine Zusammenfassung in deutscher Sprache muss in jedem Fall enthalten sein.

Erklärung zur Verwendung generativer **KI-Systeme**

- Transparenz ist ein zentraler Bestandteil wissenschaftlicher Arbeiten. Wenn Sie KI-Tools verwenden, müssen Sie dies offenlegen, um Ihre Eigenleistung nachvollziehbar zu machen. Daher ist die Dokumentation der verwendeten KI-Tools verpflichtend der Arbeit als Anhang gemäß dem vorgegebenen Muster beizufügen. Die Informationen werden sowohl im Rahmen des mündlichen Prüfungsgesprächs als auch in der Beurteilung zugrunde gelegt.

Vielfältige **Informationen und Unterlagen** werden den Studierenden im Kursraum „IAB 30 Bachelorarbeit“ im Learning Camus zur Verfügung gestellt und / oder im 6. Semester im Rahmen des PLV-Abschlussblocks „Erstellung von Bachelorarbeiten“ vorgestellt.

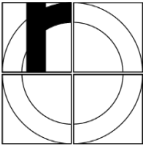
- Unterlagen zu „How to make a Bachelorarbeit“
 - Zeitschema
 - Kurzanleitung
 - Word-Vorlage
 - Aufbau Abschlussarbeit
- Wissenschaftlich Arbeiten mit KI, Dokumente für Studierende
- Themenangebote von Firmen und Dozenten

Die hochschulweiten Regularien zu Abschlussarbeiten finden Sie hier → [Homepage der TH-Rosenheim](#)

Die **Anmeldung** der Bachelorarbeit erfolgt online

<https://www.th-rotenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/abschlussarbeiten>

Anmerkung: Die Studierenden sind verpflichtet, **sich selbständig** in die Vorgaben zur Erstellung einer Abschlussarbeit in den für sie gültigen Prüfungsordnungen einzuarbeiten.



10 Dokumentenverwaltung

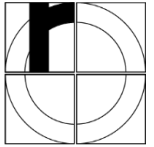
Alle Informationen, Dokumente und Formulare können entweder auf der Homepage, oder auf dem Server der Hochschule Rosenheim eingesehen und heruntergeladen werden.

Studienamt: [Studienorganisation](#)

Studiengang Innenausbau: [Neuer Raum für Ideen](#)

Learning Campus: [Intranet](#)

Fakultätsserver: Hochschuldaten (Z:)



11 Ansprechpartner im Studiengang IAB

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen für Ihre Anliegen zu den Büro- und Sprechzeiten gerne zur Verfügung:

Name	Aufgabenbereich	Telefon +49-8031-805-	Raum
Prof. Dr. Holly Ott holly.ott@th-rosenheim.de	Auslandsbeauftragte der Fakultät HTB	2340	S(A) 2.72
Kerstin Plank kerstin.plank@th-rosenheim.de	Homepage IAB, Studierendenberatung	2376	S(C) 2.68
Ralf Beier ralf.beier@th-rosenheim.de	Modellbau	2374	S(A) 2.21
Prof. Dr.-Ing. Benno Eierle benno.eierle@th-rosenheim.de	Studiengangleiter Studierendenberatung	2319	S(A) 2.06
Prof. Erwin Friedl erwin.friedl@th-rosenheim.de	Praktikanten- und PLV – Beauftragter	2315	S(A) 2.71
Jochen Frohwein jochen.frohwein@th-rosenheim.de	Studiengangsassistent, FWPM- Wahl, Stundenplanung	2304	S(C) 2.68
Thomas Gabriel, Thomas Mann holztechnik@th-rosenheim.de	Fakultätssekretariat	2326 / 2390	S(A) 2.18
Prof. Dr. Michael Schaal Michael.schaal@th-rosenheim.de	Vorsitzender Prüfungskommission der Fakultät HTB	2321	S(C).263

Tabelle 12: Ansprechpartner IAB